Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7276**

14. Wahlperiode 05. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7190 –

Nominierung eines deutschen Kandidaten für den VN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 wurde von den Vereinten Nationen ein Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung errichtet. Gemäß Artikel 8 Abs. 1 des Übereinkommens hat der Ausschuss 18 Mitglieder, die in geheimer Wahl gewählt werden. Bislang gehörten diesem Ausschuss immer auch hochrangige deutsche Experten an, so zuletzt die Professoren Dr. Karl-Josef Partsch, Dr. Dr. h. c. Rüdiger Wolfrum und Dr. Brun-Otto Bryde, inzwischen Richter am Bundesverfassungsgericht. Wie nun zu vernehmen ist, soll Deutschland zur Wahl der Ausschussmitglieder im Januar 2002 keinen Kandidaten nominiert haben. Nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 sollte der Beobachtung von Rassendiskriminierung in der Welt, die immer auch Nährboden für zukünftigen Terrorismus bildet, höchste Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Der Einsatz für die Menschenrechte war bislang stets ein zentrales Anliegen der deutschen Außenpolitik. Es wäre daher vollkommen unverständlich, wenn die Bundesregierung auf die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem wichtigen VN-Ausschuss verzichten würde.

1. Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland für die Wahl der Mitglieder zum Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen im Januar 2002 keinen Kandidaten nominiert hat?

2. Wenn ja, aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung gegen die Nominierung eines eigenen Kandidaten entschieden?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in mehreren wichtigen VN-Gremien im Menschenrechtsbereich deutsche Experten vertreten. Neben dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD-Ausschuss), in dem die deutsche Expertin noch bis zum 19. Januar 2002 mitarbeiten wird, sind dies der Menschenrechtsausschuss, der Sozialpaktausschuss und der Frauenrechtsaus-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 1. November 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schuss. Da in den Menschenrechtsausschüssen der Vereinten Nationen eine ausgewogene Verteilung der vorhandenen Posten auf die verschiedenen Regionalgruppen stattfindet und die Mitgliederzahl der insgesamt sechs wichtigsten Ausschüsse im Menschenrechtsbereich begrenzt ist, ist ein einzelnes Land auch mit drei Experten sehr gut in diesen Gremien vertreten.

Von der Nominierung eines Kandidaten für den Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD-Ausschuss) hat die Bundesregierung wegen mangelnder Erfolgsaussichten einer Kandidatur abgesehen. Die Möglichkeiten der Bundesregierung zur erfolgreichen Absicherung von Kandidaturen etwa durch Wahlabsprachen sind begrenzt. Im Bereich der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung für das laufende und das kommende Jahr eine Reihe von Kandidaturen in politisch bedeutenden Expertengremien, insbesondere auch im Menschenrechtsbereich und im Völkerrechtsbereich angemeldet. Weitere Kandidaturen würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht nur selbst scheitern, sondern auch die anderen Kandidaturen gefährden.

3. Wann läuft die Frist für die Benennung eines Kandidaten für die Ausschussmitgliederwahl 2002 ab?

Die Frist für die Benennung eines Kandidaten ist am 6. September 2001 abgelaufen.

4. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Kampf gegen weltweite Rassendiskriminierung zu und wie schätzt sie dabei die Rolle des Ausschusses der Vereinten Nationen ein?

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz auf internationaler wie auf nationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert zu. Dies hat sie unter anderem auch durch ihr großes Engagement für die VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand, unter Beweis gestellt.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz nahmen an der Konferenz teil. Nicht zuletzt aufgrund des Engagements der deutschen Delegation gelang es, Brücken zwischen den gegensätzlichen Positionen anderer Mitgliedstaaten zu bauen. Die Abschlussdokumente sollen in Zukunft Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weltweit darstellen. Dass hierüber ein globaler Konsens erzielt werden konnte, war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung ist ein wichtiger Bestandteil des internationalen Systems der Sicherung von Menschenrechtsstandards. Deutschland pflegt seit jeher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Der 15. deutsche Staatenbericht ist im März 2001 von der Bundesregierung vor dem Ausschuss präsentiert worden. Der Ausschuss hat die offene und selbstkritische Haltung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv hervorgehoben. Die Bundesregierung hat im September 2001 die Unterwerfung Deutschlands unter das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung durch Hinterlegung einer entsprechenden Erklärung beim VN-Generalsekretär in New York, unterzeichnet durch den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, vollzogen und damit die Bedeutung des

Beschwerdeverfahrens vor dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung unterstrichen.

5. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig ohne einen Repräsentanten im VN-Ausschuss auf internationaler Ebene gegen Rassendiskriminierung aktiv zu werden?

Die Bundesregierung wird sich aktiv in den Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus einbringen. Geplant ist zunächst vom 3. bis 5. Dezember dieses Jahres ein Expertentreffen im Rahmen des Europarates, der auch bereits Ausrichter der europäischen Vorbereitungskonferenz zur Weltkonferenz war.

Wie bisher wird die Bundesregierung mit den einschlägigen internationalen und europäischen Gremien kooperieren. Im Rahmen des CERD hat sie sich, wie in der Antwort auf Frage 4 erwähnt, dem Individualbeschwerdeverfahren unterworfen und wird ihrer Berichtspflicht dem Ausschuss gegenüber nachkommen. Zudem findet im Januar 2002 eine Vertragstaatenkonferenz statt, auf der sie vertreten sein wird. Weiter ist die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zu nennen, die in periodischen Abständen Erscheinungen von Rassismus in allen Mitgliedstaaten des Europarates untersucht und Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an die Mitgliedstaaten richtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz in der ECRI vertreten. Auf Ebene der Europäischen Union wurde die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien eingerichtet. Zur Direktorin der Beobachtungsstelle wurde 1998 die Deutsche Dr. Beate Winkler gewählt.

Die Bundesregierung unterstützt zudem zahlreiche weitere Initiativen auf internationaler Ebene, die das Thema Rassismusbekämpfung bzw. Menschenrechtserziehung und Erziehung zu Toleranz, Frieden und Demokratie zum Gegenstand haben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333